



Mitglieder des Kreistags
und des Sozialausschusses
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA 26. Nov. 2015
 KSA
 JHA

Betreff: Antrag auf Förderung aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am
meisten benachteiligten Personen (EHAP) - Projekt "Brückenschlag"

Anlagen: -

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Projektzeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2018 wird der Landkreis Esslingen finanziell nicht belastet. Mit einem Anstieg des Bedarfs an Einzelfallhilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII ist jedoch zu rechnen. Die Landkreisverwaltung geht derzeit von jährlich ca. 30 Einzelfallhilfen zusätzlich aus.

Sachdarstellung:

Ziele des Europäischen Hilfsfonds

Der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) ist das einzige Förderprogramm, das sich unter anderem an die Ziel-

gruppe der **wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen** richtet. Anders als in anderen EU-Mitgliedsländern zielt das bundesdeutsche Programm auf die **Integration besonders benachteiligter Personen in bestehende Unterstützungssysteme** und nicht ausschließlich auf die Ausgabe von Sachleistungen ab. Unter der Grundannahme, dass die Bundesrepublik Deutschland über gut ausgebaute soziale Hilfesysteme verfügt, soll dem Personenkreis konkrete Hilfe angeboten werden, für die der Zugang aus unterschiedlichen Gründen besonders erschwert ist.

Das Projekt „Brückenschlag“ im Landkreis Esslingen

Gemeinsam mit den Großen Kreisstädten und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V., Heimstatt e.V. und Verein für Sozialpsychiatrie e. V. hat die Landkreisverwaltung erfolgreich an der Interessensbekundung für EHAP teilgenommen und ist nun aufgefordert worden für das **Projekt „Brückenschlag“** einen Förderantrag zu stellen.

Zentraler Baustein ist die aufsuchende Sozialarbeit in Einrichtungen und an zentralen Orten in Wohnungsnotfällen im Landkreis Esslingen. Die genannten Kooperationspartner haben ein landkreisweites Projektkonzept erarbeitet. Es basiert auf den drei **Handlungsleitlinien Prävention, Niederschwelligkeit und Vernetzung der Hilfen**. Diese wurden mit der „Konzeption zur Weiterentwicklung der Hilfestrukturen in Wohnungsnotfällen und Hilfen zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten“ durch den Sozialausschuss in seiner Sitzung am 11.03.2010 (Vorlage-Nr. 41/2010) beschlossen.

Die aufsuchende Sozialarbeit wird in enger Abstimmung mit den kommunalen sozialen Diensten durch die freien Träger geleistet. Insgesamt sind **4,5 VZ-Stellen als Beratungskräfte und 0,25 VZ-Stellen für die Administration** geplant. Die Kooperation zwischen Kommunen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege ist zwingende Fördervoraussetzung. Dieses niederschwellige Angebot wird nicht nur in den Großen Kreisstädten angesiedelt sein, sondern allen Kommunen im Landkreis angeboten. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen wird über das konkrete Vorgehen informiert.

Das Projektkonzept beinhaltet zwei Besonderheiten:

- Der kommunale Sozialdienst in Esslingen leistet seit langem aufsuchende Sozialarbeit in Notunterkünften, sieht aber Zugangshürden zum regulären Hilfesystem für psychisch erkrankte Wohnungslose und wird gezielt für diese Zielgruppe ein Angebot machen.
- In Nürtingen soll zusätzlich zur aufsuchenden Sozialarbeit in Notunterkünften die ressort- und trägerübergreifende Zusammenarbeit durch eine Koordinierungsstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit verbessert werden.

Die Landkreisverwaltung übernimmt die Antragstellung, die Projektsteuerung und die Administration des Projektes.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben belaufen sich voraussichtlich auf 979.340 €. Der Eigenanteil von mind. 5 % in Höhe von insgesamt 48.967 € wird gemeinschaftlich erbracht durch Personalmittel des Landkreises, Personaleinsatz der Sozialen Dienste der Großen Kreisstädte und Eigenmittel der Träger

der freien Wohlfahrtspflege. Der Verein Heimstatt wird beispielsweise die aufsuchende Sozialarbeit in den Umlandgemeinden im Filderraum aus Eigenmitteln anbieten.

Seit längerem signalisieren die Sozialen Dienste der Großen Kreisstädte und des Landkreises steigende Bedarfe an Einzelfallhilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII. Im Verlauf des dreijährigen Projektes werden die Kooperationen zwischen den Sozialen Diensten und Trägern der freien Wohlfahrtspflege im Bereich der Wohnungslosenhilfe evaluiert und weiterentwickelt. **Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen erhalten einen leichteren Zugang zu passgenauen Hilfen.** Dies können auch Einzelfallhilfen nach § 67 SGB XII als Pflichtleistung der Sozialhilfe sein. Im Rahmen des Monitorings von EHAP werden auch gesicherte Daten über die Bedarfe der Menschen in Notunterkünften erhoben.

Heinz Eininger
Landrat